

Satzung

der Gemeinde Rippershausen

über die Erhebung von Benutzergebühren

für das Gemeindehaus im Ortsteil Solz vom 17.07.1998

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2002

Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

§ 1

Die Benutzung der Räumlichkeiten durch ortsansässige, gemeinnützige Vereine für Versammlungszwecke und die Benutzung durch die Gemeinde selbst sind gebührenfrei.

§ 2

Für alle Veranstaltungen, die nicht unter § 1 einzuordnen sind, werden folgende Gebühren erhoben:

- Benutzung des Gastraumes 11 Euro/angefangene Stunde
- Benutzung des Saales 11 Euro/angefangene Stunde.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rippershausen, den 27.08.2002

gez.
A r t e s
Bürgermeister

Versionskontrolle:

Version	Fassung vom	Beschluss-Nummer	veröffentlicht im Amtsblatt	Art der Änderung	In-Kraft-Treten
Original	17.07.1998	228 / 24 / 98	14 / 1998 vom 07.08.1998	-	08.08.1998
1. Änderung	27.08.2002	175 / 31 / 02	16 / 2002 vom 11.09.2002	§ 2	12.09.2002